

Vorberatung des Veränderungsnachweises zum Gesamthaushalt 2016 und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2016 bis 2021**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
24.11.2015	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit dem Haushaltsplan einschließlich des Veränderungsnachweises sowie die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2016 bis 2021 zu beschließen.

Begründung:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2016 mit den zugehörigen Anlagen wird in den Fachausschüssen vorberaten.

Nach Abschluss dieser Beratungen wird das Ergebnis zusammengestellt und in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses als Tischvorlage in Form eines Veränderungsnachweises ausgehändigt.

Soweit der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss den vorgeschlagenen Änderungen zustimmt, wird diese Vorlage für die Ratssitzung am 30. November 2015 aufbereitet.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2016 beinhaltet die finanziellen Auswirkungen der bereits beschlossenen und genehmigten Maßnahmen der Sanierungsplanung bis 2015 und darüber hinaus die für die Fortschreibung in 2016 erforderlichen zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen.

Im Rahmen der Aktualisierung der Sanierungsplanung auf Basis der Haushaltsdaten für 2016 musste die Einnahmeerwartung aus der Gewerbesteuer deutlich nach unten korrigiert werden. Diese Verschlechterung konnte maßgeblich durch die Finanzausgleichssystematik und die Finanzhilfen aus dem Bundesteilhabegesetz kompensiert werden. Insgesamt werden zusätzliche Aufwendungen durch Verbesserungen an anderer Stelle ausgeglichen, so dass insgesamt die Zielsetzung des Sanierungsplanes weitgehend erreicht werden kann. Für die verbleibende Finanzierungslücke von rd. 130 T€ wurden zusätzliche Sanierungsmaßnahmen mit der Arbeitsgruppe Haushalt diskutiert und die Ergebnisse in das vorliegende Planwerk eingearbeitet.

Erhöhungen der Realsteuerhebesätze über die bisher in der Sanierungsplanung vorgesehenen Hebesätze hinaus sind nach aktuellem Planungsstand nicht erforderlich.

Bitte bringen Sie den Haushaltsplanentwurf 2016 zur Sitzung mit.